

II-3770 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 18871

1970-05-24

A N F R A G E

der Abgeordneten KAMMERHOFER
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Neubau des Gerichtsgebäudes in Steyr

Die räumlichen Zustände im derzeitigen Gerichtsgebäude Steyr werden immer unhaltbarer. Die Zahl der Verhandlungssäle ist zu gering. Für die Beratung der Geschworenen, für die Zeugeneinvernahme, für den Staatsanwalt und für den Verteidiger fehlen eigene Zimmer. Ebenso fehlen z.T. Registraturräume.

Die Vernehmung der Parteien in Außerstreitsachen erfolgt im gleichen Raum, wo auch das Handelsregister untergebracht ist. Es ist für vernommene Personen oft unerträglich, daß Personen, die in das öffentliche Handelsregister Einsicht nehmen, ihre Vernehmung mitanhören. Der vernehmende Rechtspfleger ist durch zwangsläufige Besprechung eines Handelsregisterproblems in seiner Vernehmung sehr wesentlich gestört. Im gleichen Raum ist auch die Geschäftsabteilung für Konkurs und Ausgleich untergebracht.

In der Grundbuchsabteilung werden Hauptbücher auf Fensterbänken, Tischen, Sesseln gelagert, da die vorgesehenen Regale zur Unterbringung nicht mehr reichen. Abgesehen davon, daß die Bücher dadurch großen Schaden leiden, ist bei einer etwaigen Auflösung der Bezirksgerichte Grünburg und Kremsmünster das Grundbuch Steyr in keiner Weise in der Lage, auch nur einen Band aufzunehmen.

- 2 -

Auch die sanitären Einrichtungen sind z.T. ungenügend und z.T. überholungsbedürftig. Es stehen den Bediensteten keine ordentlichen Waschmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Bemühungen des Bundesministeriums für Bauten und Technik und des Bundesministeriums für Justiz zur Behebung der Raumnot im Gerichtsgebäude Steyr gehen bereits auf das Jahr 1965 zurück. Schon damals wurde vom Justizminister bzw. vom Staatssekretär im Bundesministerium für Bauten und Technik festgestellt, daß die bestehende Raumnot nur durch die Errichtung eines Neubaues behoben werden kann. Im Jahr 1969 gelang es dem Bautenminister, ein geeignetes Grundstück für den Neubau des Gerichtsgebäudes anzukaufen. Seither sind beinahe 9 Jahre vergangen, ohne daß mit dem Bau begonnen wurde.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden Sie mit dem Neubau des Gerichtsgebäudes in Steyr beginnen?
- 2) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß im Bundesvoranschlag für das Jahr 1979 ausreichende Mittel für den Neubau des Gerichtsgebäudes Steyr vorgesehen sind?